



Ausschreibung

Förderpreis der südbadischen Sportschützenjugend für hervorragende Jugendarbeit im Jahr 2024

Kreise und Vereine mit hervorragender Jugendarbeit können einen Förderpreis von maximal 5.000€ erhalten, dieser ehrt die Jugendleiter und Jugendlichen gleichermaßen.

1. Allgemeines

- 1.1 Kreise und Vereine, die ihre Jugendarbeit präsentieren möchten, können sich bis zum 17. Dezember 2024 mit den erforderlichen Unterlagen, die unter <http://www.sbsv.de/verband/jugend/> aufgelistet sind, bewerben. Die Bewerbungen sind an den Vizepräsidenten Jugend Frank Hüttner oder an die Geschäftsstelle des SBSV zu senden. Spätere Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.
- 1.2 Die Landesjugendleitung wird über die Vergabe der Preise entscheiden und gegebenenfalls weitere Personen zu Rate ziehen.
- 1.3 Der Förderpreis wird am Landesjugendtag des folgenden Jahres verliehen. Auf der Urkunde werden Verleihungsjahr und Kreis oder Verein vermerkt.
- 1.4 Als „Jugendliche“ im Sinne der Ausschreibung gelten alle Kreis- und Vereinsmitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.
- 1.5 Der Förderpreis wird in zwei Kategorien verliehen.
- 1.6 Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Preises besteht nicht.

2. Kategorien & Bewertung

Kategorie 1: Kreativität in der Kreisjugendarbeit
Kategorie 2: Kreativität in der Vereinsjugendarbeit

- 2.1 Alle Aktivitäten, Veranstaltungen und sonstiges, die in die Bewertungen eingehen, müssen dokumentiert und belegbar sein. Die Nachweise und Dokumentation sollten Bilder beinhalten. Zeitungsartikel und weitere Belege der Öffentlichkeitsarbeit können beigefügt werden. Die Bewerbungsvorlagen werden von der Landesjugendleitung zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Kategorie 1: Kreisjugendleiter reichen ihre Projekte und Konzepte zu Veranstaltungen oder andere Maßnahmen der Jugendarbeit ein.
- 2.3 Kategorie 2: Vereinsjugendleiter reichen ihre Projekte und Konzepte zu Veranstaltungen oder andere Maßnahmen der Jugendarbeit ein.



3. Schlussbestimmungen

Nach Absatz 2.1 dieser Ausschreibung müssen Aktivitäten, Veranstaltungen oder ähnliches durch Zeitungsartikel und weitere Belege nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist mindestens eine Aktivität, beziehungsweise Veranstaltung als Bericht in der SWSZ zu veröffentlichen und als zusätzlicher Nachweis beizufügen. Dies stellt eine Grundvoraussetzung für die Bearbeitung der Landesjugendleitung dar.

gez. Frank Hüttner
Vizepräsident Jugend

gez. Philipp Haag
Landesjugendsprecher